

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG des Landkreises Nienburg/Weser vom
22.01.2025**

Aktenzeichen: 15-68 12 00/14

Die Firma Hermann Dallmann Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Heywinkelstraße 3, 49565 Bramsche, hat für das Vorhaben „Anschlussbahn Nienburg-Langendamm: Verlängerung Gleis 6 und Anschluss an Gleis 2“ einen Antrag auf Plangenehmigung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gestellt.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens ist von der Planfeststellungsbehörde nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festzustellen, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht oder nicht. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 14 a Abs. 3 Nr. 3 UVPG i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aus den nachfolgenden Gründen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind und damit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Planung umfasst die Verlängerung des vorhandenen Stumpfgleises 6 in Richtung Osten und dessen Anbindung an Gleis 2 im Bereich der Straßenbrücke Hannoversche Straße. Dazu soll Gleis 6 zunächst leicht nach Süden verschwenkt werden, so dass es im weiteren Verlauf parallel zur heutigen Ladestraße/dem Zufahrtsweg und damit in Seitenlage zur Gesamtanlage verläuft. Es soll dann so in Richtung Norden bzw. Gleis 2 verschwenkt werden, dass ein Anschluss vor der Brücke erfolgen kann. Um einen in Gleis 6 stehenden Zug auf ganzer Länge mit einem Bagger entladen zu können, soll das Gleis beidseitig einen parallelen Fahrweg mit ca. 5 m Breite erhalten. Auf der östlichen Seite ist der Zufahrtsweg als solcher schon vorhanden. Im Bereich des östlichen Gleisendes sowie im Bereich der zukünftigen Zufahrt zum Gelände vom Gewerbegebiet aus sind zwei interne Gleisüberfahrten vorgesehen.

Das Vorhaben hat eine Baulänge von 0,333 km für den Gleisneubau und von 0,111 km für den Gleisrückbau. Die geschätzte Flächeninanspruchnahme beträgt 1.834 m² und entspricht auch dem geschätzten Umfang der Neuversiegelung. Der geschätzte Umfang der Erdarbeiten beträgt 1.200 m³. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2 Wochen betragen. Folgende Wirkfaktoren gehen von dem Vorhaben aus: Betriebsbedingt erhöhen sich durch Ladetätigkeiten und Bahnverkehr die Lärmimmissionen/ Erschütterungsimmissionen, eine Auswirkung auf Schutzgüter ist aber nicht zu erwarten. Durch die Fällung von 11 Bäumen wird das Landschaftsbild geringfügig verändert. Weitere Wirkfaktoren treten nicht auf. Es sind von dem Vorhaben keine Schutzgebiete betroffen. Es findet nur eine sehr geringe Neuversiegelung statt.

Die auftretenden Umweltauswirkungen sind als geringfügig einzustufen. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen von dem Vorhaben zu erwarten. In die Vorprüfung wurde der als Anlage angefügte vom Antragsteller aufgestellte UVP-Prüfkatalog einbezogen.

Nienburg, 22.01.2025

Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat
Fachbereich Recht
Im Auftrag
Wittmershaus